



Amtlicher Schulanzeiger

für den
Regierungsbezirk Oberpfalz



Nr. 7

JAHR 2021

Inhaltsübersicht

AMTLICHER TEIL

Bekanntmachungen	106
- Hinweise auf amtliche Bekanntmachungen	106
Stellenausschreibungen	107
- Ausschreibung der Stelle eines Mitarbeiters / einer Mitarbeiterin (m/w/d) als Systembetreuer / Systembetreuerin am Staatlichen Beruflichen Schulzentrum II Weiden i.d.OPf.	107
- Ausschreibungen von Funktionsstellen an staatlichen Grund- und Mittelschulen	108
- Fachberatung an Staatlichen Schulämtern	109
- Funktionsstellen an Förderschulen	110
- Fachberatung an Förderschulen	110
- Wichtige Hinweise für Bewerberinnen und Bewerber	111
- Hinweise auf Funktionsstellen anderer Regierungsbezirke.....	113

NICHTAMTLICHER TEIL

MEDIEN	114
---------------------	-----

AMTLICHER TEIL**Bekanntmachungen****Hinweise auf amtliche Bekanntmachungen**

- **Abschlussprüfung 2022 an Wirtschaftsschulen**
KMBek vom 11. Mai 2021, Az. IV.4-BS9500.0-4/34/1
BayMBI 2021 Nr. 371 vom 2. Juni 2021
- **Erste Staatsprüfungen für die Lehrämter an Grundschulen, Mittelschulen, Realschulen, Gymnasien, beruflichen Schulen und für Sonderpädagogik nach der Lehramtsprüfungsordnung I im Frühjahr 2022**
KMBek vom 26. April 2021, Az. IV.5-BS 4051-PRA.675
BayMBI 2021 Nr. 378 vom 2. Juni 2021
- **Änderung der Bekanntmachung über Gebundene Ganztagsangebote an Schulen**
KMBek vom 31. Mai 2021, Az. IV.8-BO4207.6.1/6/1
BayMBI 2021 Nr. 413 vom 16. Juni 2021
- **Änderung der Bekanntmachung über die Rahmendienstvereinbarung über die Einführung und Anwendung von digitalen Kommunikations- und Kollaborationswerkzeugen (gemäß Abschnitt 7, Anlage 2 zu § 46 BaySchO)**
KMBek vom 11. Mai 2021, Az. I.8-BS1357.4.1/11/8
BayMBI 2021 Nr. 421 vom 23. Juni 2021
- **Hinweis auf die Verordnung zur Änderung der Schülerbeförderungsverordnung**
BayMBI 2021 Nr. 431 vom 23. Juni 2021
- **Hinweis auf die Verordnung zur Änderung des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes**
BayMBI 2021 Nr. 432 vom 23. Juni 2021
- **Änderung der Bekanntmachung über den Vollzug der Bayerischen Schulordnung (BaySchO)
Allgemeinverfügung zur Änderung der Schulordnungen in Folge der Corona-Pandemie**
KMBek vom 24. Juni 2021, Az. II.1-BS4610.2/30
BayMBI 2021 Nr. 442 vom 25. Juni 2021

Stellenausschreibungen

Die in Texten des Amtlichen Schulanzeigers für den Regierungsbezirk Oberpfalz verwendeten geschlechtsbezogenen Bezeichnungen (z.B. Bewerberin / Bewerber) schließen stets weibliche, männliche und diverse Personen mit ein.

Ausschreibung der Stelle eines Mitarbeiters / einer Mitarbeiterin (m/w/d) als Systembetreuer / Systembetreuerin am Staatlichen Beruflichen Schulzentrum II Weiden i.d.OPf.

Am Staatlichen Beruflichen Schulzentrum II Weiden ist die Funktion

Mitarbeiter / Mitarbeiterin als Systembetreuer / Systembetreuerin (m/w/d) (Fkt. Nr. 8020, 4. QE)

mit Wirkung zum 1. August 2021 neu zu besetzen.

Das BSZ II Weiden umfasst derzeit die Staatliche Wirtschaftsschule Eschenbach i.d.OPf. und die Staatliche Wirtschaftsschule Weiden i.d.OPf.. An beiden Standorten werden im aktuellen Schuljahr 459 Vollzeitschülerinnen / Vollzeitschüler in 27 Klassen unterrichtet.

Die Funktion ist im schul- und dienstrechtlichen Rahmen des Funktionenplans (genehmigt mit RS Nr. 42.1-5207.1-8-39) verankert und in Besoldungsgruppe A 15 ausgebracht.

Wir erwarten die Bewerbung von Persönlichkeiten mit hohen kommunikativen und sozialen Kompetenzen, überdurchschnittlicher Einsatzbereitschaft und Führungskompetenz. Die Bewerber / Bewerberinnen (m/w/d) sollten sich bereits im Bereich der Systembetreuung nachhaltig profiliert haben.

Die Aufgaben im Rahmen der Systembetreuung orientieren sich an den Anforderungen der Dienstordnung für Lehrkräfte an staatlichen Schulen in Bayern und werden durch nachfolgende Schwerpunkte konkretisierend ergänzt:

- Beratung der Schulleitung im EDV-Bereich
- Ansprechpartner für externe Dienststellen und Dienstleister im EDV-Bereich
- Beschaffung von EDV-Geräten, Software und Verbrauchsmaterial in Absprache mit der Schulleitung
- Planung und Durchführung von Schulungen der Mitarbeiter sowie qualitätssichernder EDV-Maßnahmen
- EDV-Unterstützung der Mitarbeiter vor Ort
- Organisation und Überwachung des EDV-Nutzungskonzeptes und der IT-Sicherheit in Absprache mit der Datenschutzbeauftragten
- EDV-technische Unterstützung bei der Organisation des Unterrichts, z. B. bei der Umsetzung von Stunden- und Vertretungsplänen mit Untis / WebUntis
- Einarbeitung in die Schulverwaltungsprogramme und Übernahme weiterer EDV-technischer Tätigkeiten in der Schulverwaltung
- Mitarbeit bei der Installation, Konfiguration und Wartung der EDV-Hardware
- Installation und Konfiguration der Software
- Mitwirkung bei der Erstellung des EDV-Haushalts
- Dokumentation im Bereich der digitalen Infrastruktur

Ergänzend wird auf das KMBek vom 17. März 2000 zu den Aufgaben des Systembetreuers verwiesen.

Für die Besetzung der Stelle kommen ausschließlich Beschäftigte (m/w/d) im Schuldienst des Freistaates Bayern (Beamte nach Bestehen der Probezeit und Angestellte in einem unbefristeten Beschäftigungsverhältnis) der 4. Qualifikationsebene mit der Befähigung für das Lehramt an beruflichen Schulen in Betracht. Auf die geltenden Richtlinien für Funktionen von Lehrkräften an staatlichen beruflichen Schulen wird ergänzend hingewiesen.

Schwerbehinderte Lehrkräfte (m/w/d) werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt. Bewerbungen von Frauen werden ausdrücklich begrüßt. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGlG).

Soweit sowohl Anträge von Versetzungsbewerbern / Versetzungsbewerberinnen (m/w/d) (Bewerber um ein statusrechtliches Amt, dessen Besoldungsgruppe sie bereits erreicht haben, die also nur versetzt oder umgesetzt werden wollen) als auch von Beförderungsbewerbern / Beförderungsbewerberinnen (m/w/d) vorliegen, wird die Regierung der Oberpfalz zunächst darüber entscheiden, ob dienstliche oder zwingende persönliche Gründe für die Besetzung mit einem Versetzungsbewerber / einer Versetzungsbewerberin (m/w/d) sprechen. Ist dies der Fall, so wird das Auswahlverfahren abgebrochen, ohne dass es zu einem

Leistungsvergleich mit der Gruppe der Beförderungsbewerber kommt. Liegen weder dienstliche Erfordernisse noch zwingende persönliche Gründe für die Wahl eines Versetzungsbewerbers / einer Versetzungsbewerberin (m/w/d) vor, so behält sich die Regierung der Oberpfalz vor, die Auswahl nur unter den Beförderungsbewerbern / Beförderungsbewerberinnen (m/w/d) nach dem Leistungsprinzip zu treffen.

Sollten mehrere Bewerber / Bewerberinnen (m/w/d) für die Besetzung der Stelle im Wesentlichen gleich geeignet sein (auch unter Berücksichtigung der Binnendifferenzierung innerhalb der dienstlichen Beurteilung), wird die Auswahlentscheidung auf das Ergebnis eines Personalauswahlgesprächs an der Regierung der Oberpfalz gestützt.

Falls die letzte dienstliche Beurteilung länger als vier Jahre zurückliegt oder in vereinfachter Form erstellt wurde, muss die Stellungnahme ausführlich auf die fachliche Leistung sowie Eignung und Befähigung des Bewerbers / der Bewerberin (m/w/d), insbesondere im Hinblick auf die angestrebte Funktionstätigkeit eingehen und eine aktuelle Leistungsfeststellung beigefügt werden. Gleiches gilt, wenn der Bewerber / die Bewerberin (m/w/d) seit der letzten dienstlichen Beurteilung befördert oder mit einer Funktionstätigkeit betraut wurde, deren Ausübung im Rahmen der letzten dienstlichen Beurteilung noch nicht gewürdigt werden konnte, und in dem Beförderungsamts bzw. der neuen Funktion mindestens 12 Monate tätig war.

Aussagekräftige Bewerbungen sind spätestens zwei Wochen nach Veröffentlichung der Ausschreibung im Amtlichen Schulanzeiger der Regierung der Oberpfalz mit einer tabellarischen Darstellung des beruflichen Werdegangs auf dem Dienstweg über die Schulleitung bei der Regierung der Oberpfalz einzureichen.

Auf die Mitwirkung des Bewerbers / der Bewerberin bei überörtlichen schulischen Aufgaben ist ausdrücklich hinzuweisen.

Die Schulleitungen geben die Ausschreibung den Lehrkräften durch Aushang im Lehrerzimmer oder über das Intranet der Schule bekannt.

Thomas Unger
Abteilungsleiter

Ausschreibungen von Funktionsstellen an staatlichen Grund- und Mittelschulen

RBek vom 1. Juli 2021, Az. 40.2-0171.2-380

Vorbemerkung:

Die im Folgenden genannten Stellen sind - soweit kein anderer Termin genannt wird - zu Beginn des Schuljahres 2021 / 2022 zu besetzen.

1. Rektorin / Rektor

Staatliches Schulamt	Offizieller Name der Schule	Klassen / Schüler*	Planstelle mit BesGr. *)	Anforderungsprofil / Bemerkungen
Staatliches Schulamt im Landkreis Schwandorf	Grundschule Nittenau	12 Klassen 284 Schüler	R / Rin BesGr. A14 + AZ ⁽¹⁾	Schulleitung von drei Schulen
	Mittelschule Nittenau	7 Klassen 151 Schüler		
	Grundschule Fischbach (Mitleitung)	3 Klassen 52 Schüler		
Staatliches Schulamt im Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab	Grundschule Floß	5 Klassen 104 Schüler	R / Rin BesGr. A13 + AZ ⁽¹⁾	Siehe Bemerkung 1); Unterrichtserfahrung in jahrgangskombinierten Klassen erforderlich; Schulleitung von drei Schulen
	Mittelschule Floß	3 Klassen 39 Schüler		
	Grundschule Flossenbürg (Mitleitung)	2 Klassen 31 Schüler		
Staatliches Schulamt im Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab	Grundschule Mantel	4 Klassen 85 Schüler	R / Rin BesGr. A13 + AZ ⁽¹⁾	Siehe Bemerkung 1)
Staatliches Schulamt im Landkreis Tirschenreuth	Grundschule Konnersreuth	3 Klassen 62 Schüler	R / Rin BesGr. A13 + AZ ⁽¹⁾	Siehe Bemerkung 1); erneute Ausschreibung

2. Konrektorin / Konrektor

Staatliches Schulamt	Offizieller Name der Schule	Klassen / Schüler*	Planstelle mit BesGr. *)	Anforderungsprofil / Bemerkungen
Staatliches Schulamt im Landkreis Amberg-Sulzbach	Pestalozzi-Grundschule Sulzbach-Rosenberg	14 Klassen 330 Schüler	KR / KRin BesGr. A13 + AZ ⁽¹⁾	Siehe Bemerkung 1); erneute Ausschreibung
Staatliches Schulamt in der Stadt Regensburg	Grundschule Prüfening	18 Klassen 398 Schüler	KR / KRin BesGr. A13 + AZ ⁽¹⁾	Siehe Bemerkung 1); Schülerzahl nach derzeitigem Stand nicht gesichert
Staatliches Schulamt im Landkreis Regensburg	Grundschule Laaber	8 Klassen 187 Schüler	KR / KRin BesGr. A13 + AZ ⁽¹⁾	Siehe Bemerkung 1); Schulleitung von zwei Schulen
	Mittelschule Laaber	5 Klassen 96 Schüler		

*Stand: 1. Oktober 2020

*) Amtszulagen gem. Art 34 Abs. 1 BayBesG:

- A 13 + AZ⁽¹⁾ bzw. A 14 + AZ⁽¹⁾: dem Grunde nach geregelt in BesO A - Fußnoten 1 zu A13 und A14 sowie Fußnote 4 zu A13 (Konrektor > 180 Schüler) ≙ Amtszulage klein
- A 13 + AZ⁽²⁾: dem Grunde nach geregelt in BesO A - Fußnote 4 zu A13 (Konrektor > 360 Schüler) ≙ Amtszulage groß

Zu Anforderungsprofil / Bemerkungen:

Bemerkung 1)	Lehramtsbefähigung für Grundschule sowie mindestens einjähriger Unterrichtseinsatz in der Grundschule erforderlich
Bemerkung 2)	Lehramtsbefähigung für Mittelschule sowie mindestens einjähriger Unterrichtseinsatz in der Mittelschule erforderlich
Bemerkung 3)	Lehramtsbefähigung für Grundschule sowie mindestens einjähriger Unterrichtseinsatz in der Grundschule erwünscht
Bemerkung 4)	Lehramtsbefähigung für Mittelschule sowie mindestens einjähriger Unterrichtseinsatz in der Mittelschule erwünscht

Termine zur Vorlage der Bewerbungen:

- | | | |
|----|---|----------------------|
| 1. | beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin / des Bewerbers: | 12. Juli 2021 |
| 2. | bei dem für die Stelle zuständigen Schulamt: | 16. Juli 2021 |
| 3. | bei der Regierung der Oberpfalz: | 19. Juli 2021 |

Fachberatung an Staatlichen Schulämtern

RBek vom 1. Juli 2021, Az. 40.2-0171.2-380

**Fachberaterin / Fachberater für Technik
im Bereich der
Staatlichen Schulämter in der Stadt Amberg und im Landkreis Amberg-Sulzbach**

Die Fachberaterin / Der Fachberater erhält für ihre / seine Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools.

Für die allgemeinen Aufgaben der Fachberatung gilt die KMBek vom 22. April 2021 Az. III.3-BO7128.0/8/2 über die Fachberatung bei den Staatlichen Schulämtern (BayMBI. 2021 Nr. 317).

Hinweise:

- 1) Bei der Besetzung der Stelle werden vorrangig die entsprechende Ausbildung sowie die fachliche Qualifikation berücksichtigt.
- 2) Die Wahrnehmung einer weiteren Funktion ist ausgeschlossen.
- 3) Es wird darauf hingewiesen, dass eine Unterrichtsverpflichtung von mindestens acht Stunden gewährleistet sein muss.

Termine zur Vorlage der Bewerbungen:

- | | | |
|----|---|----------------------|
| 1. | beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin / des Bewerbers: | 12. Juli 2021 |
| 2. | bei dem für die Stelle zuständigen Schulamt: | 16. Juli 2021 |
| 3. | bei der Regierung der Oberpfalz: | 19. Juli 2021 |

Thomas Unger
Abteilungsleiter

Funktionsstellen an Förderschulen

Erneute Ausschreibung

Schule / Schulart	Gliederung	Klassen	Schüler	Planstelle
Sonderpädagogisches Förderzentrum Tirschenreuth	Diagnose- und Förderklasse	2	21	SoKR / SoKRin BesGr. A 14 + AZ
	Jahrgangsstufen 3 - 4	1	18	
	Jahrgangsstufen 5 - 6	1	14	
	Jahrgangsstufen 7 - 9	3	30	
	Stütz- und Förderklassen	1	5	
	Schulvorbereitende Einrichtung	2	21	
	Mobiler Sonderpädagogischer Dienst: 70 L-Std. Abordnung an Profilschulen Inklusion: 39 Std.			
<p>Bemerkungen: Schulvorbereitende Einrichtung mit 2 Gruppen Stütz- und Förderklasse (Mittelschulstufe) Offene Ganztagschule (Jahrgangsstufen 1-9) - Jugendsozialarbeit an Schulen</p> <p>Erwünscht:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sonderpädagogische Fachrichtungen: LB, VG, SR, G, KB und / oder mehrjährige Tätigkeit an einem Sonderpädagogischen Förderzentrum oder an einer Schule zur Erziehungshilfe • Sichere Beherrschung der modernen Informations- und Kommunikationstechnologien • Erfahrung im inklusiven Setting <p>Die Stelle ist bedingt teilzeitfähig (Art. 7 Abs. 2 BayGIG). Dienstsitz ist Tirschenreuth.</p> <p>Den Bewerbungsunterlagen sind eine Kopie der letzten dienstlichen Beurteilung und der Verwendungseignung beizulegen. Der Schulleiter gibt die Bewerbungsunterlagen mit einer schriftlichen Stellungnahme an die Regierung weiter.</p> <p>Termine zur Vorlage der Bewerbungsunterlagen: bei der Schulleitung: 23. Juli 2021 bei der Regierung der Oberpfalz: 30. Juli 2021</p>				

Fachberatung an Förderschulen

Fachberaterin für Textiles Gestalten / Hauswirtschaftlich-sozialer Bereich im Bereich der Förderschulen Förderschwerpunkt geistige Entwicklung

Hiermit wird die o.g. Fachberaterstelle zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben. Die Fachberaterinnen / Fachberater erhalten für ihre Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools.

Für die allgemeinen Aufgaben der Fachberatung gilt die KMBek vom 8. Mai 1995 Nr. IV/ 5-P 7027-4 / 47 798 über die Fachberatung beim Staatlichen Schulamt (KWMBI I S. 205) und das KMS vom 8. Mai 1995 Nr. IV-P 7027-4 / 64 594.

Für die Fachberatung im Förderschulbereich wird auf das KMS vom 4. Dezember 2002 Az.: IV.8 - O8128-4.130 325 sowie auf das KMS vom 6. Dezember 2004 Az.: IV.8 - O8128-4.122 106 hingewiesen.

Das Amt der Fachberatung wird derzeit **auf drei Jahre befristet** übertragen.

Termine zur Vorlage der Bewerbungen:

- | | |
|--|----------------------|
| 1. bei der Schulleitung: | 19. Juli 2021 |
| 2. bei der Regierung der Oberpfalz, Sachgebiet 41: | 23. Juli 2021 |

Wichtige Hinweise für Bewerberinnen und Bewerber

1. Die Ausschreibungen von Funktionsstellen an staatlichen Grund- und Mittelschulen richten sich ausschließlich an **Beschäftigte (m/w/d) im Schuldienst des Freistaates Bayern** (Beamte nach Bestehen der Probezeit und Angestellte in einem unbefristeten Beschäftigungsverhältnis).
2. Stellenbesetzungsvoraussetzung ist, dass die aktuell gültigen **Richtlinien für die Beförderung** von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Grund- und Mittelschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke (Neufassung vom **18. März 2011** KMBek vom 18. März 2011 Az.: IV.5 - 5 P 7010.1 - 4.23489) erfüllt werden.
3. **Die Regierung verweist auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19. Dezember 2006 (KWMBI I Nr. 2/2007), die am 1. August 2008 in Kraft getreten ist.**
Als Nachweis der pädagogischen Qualifikation von Schulleiterinnen und Schulleitern ist die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) vor der Funktionsübertragung zu absolvieren. Das Portfolio zum Modul A (Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahmenachweisen) wird bei den Stellenausschreibungen und Stellenbesetzungen nach dem 1. August 2009 eingefordert und ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.
4. Die Ausschreibung der Stellen in der Schulleitung (Rektorin / Rektor, Konrektorin / Konrektor) steht unter dem Vorbehalt, dass bis zu einer eventuellen Ernennung (Beförderung) die jeweils erforderliche Schülerzahl nachhaltig gesichert ist und eine vorrangige Besetzung mit einem „überzähligen“ Beamten (gemäß Punkt 5.2 und 2.3 der Beförderungsrichtlinien vom 18. März 2011 bzw. KMS vom 21. Juni 1994 Nr. IV/9-P 7001/7-4/93500) nicht in Betracht kommt.
Die nachhaltige Sicherung der Schülerzahl für die jeweilige Stelle ist zum Ernennungszeitpunkt - also anlässlich der späteren Beförderung - erneut zu prüfen. Dies bedeutet, dass die Schülerzahl auch nach einer aktualisierten Prognose in den nächsten drei Schuljahren ab Ausübung der Funktion (vorläufige Funktionsübertragung) entsprechend der amtlichen Statistik (Stichtag 1. Oktober) vorliegen muss.
5. Auf die Möglichkeit einer **Teilzeitbeschäftigung** von Schulleiterinnen / Schulleitern und deren Vertreterinnen / Vertretern an Grund- und Mittelschulen sowie Förderzentren wird hingewiesen (KMS vom 13. Januar 2000 Nr. IV/6-P 7004-4/94727).
6. Bei der Auswahlentscheidung kommt der **dienstlichen Beurteilung** eine besondere Bedeutung zu. Ist eine dienstliche Beurteilung nicht mehr aktuell, so ist eine Anlassbeurteilung nach den für dienstliche Beurteilungen geltenden Maßstäben zu erstellen (Nr. 3.3 der Beförderungsrichtlinien vom 18. März 2011).
7. Sollten mehrere Bewerberinnen bzw. Bewerber für die Besetzung der Stelle im Wesentlichen gleich geeignet sein (auch unter Berücksichtigung der Binnendifferenzierung innerhalb der dienstlichen Beurteilung), wird die Auswahlentscheidung auf das Ergebnis eines Personalauswahlgesprächs an der Regierung der Oberpfalz gestützt.
8. Schwerbehinderte Menschen werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt.
9. Nach Übernahme einer Funktionsstelle dürfen **weitere Funktionen** und in der Regel auch **andere pädagogische Aufgaben**, für die Anrechnungsstunden gewährt werden, spätestens ein Jahr nach der Ernennung nicht mehr ausgeübt werden.
10. Falls Angehörige an der Schule beschäftigt sind, an der eine Funktionsstelle angestrebt wird, ist dies **in der Bewerbung unter Angabe des Angehörigkeitsverhältnisses schriftlich mitzuteilen**. **Ehegatten** von Schulleitern oder Stellvertretern dürfen **grundsätzlich** nicht an der betreffenden Schule eingesetzt werden, **ebensowenig sonstige Angehörige** im Sinne des Art. 20 Abs. 5 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes sowie Verlobte und ggf. geschiedene Ehegatten. Die Berücksichtigung eines Bewerbers mit einem entsprechenden Angehörigen an der Schule ist nur möglich, soweit die / der Angehörige sich mit der Wegversetzung einverstanden erklärt hat und eine Wegversetzung möglich ist (Nr. 3.2 der Beförderungsrichtlinien vom 18. März 2011).
11. Es wird erwartet, dass die Schulleiterin / der Schulleiter die Wohnung am Schulort selbst oder in angemessener Nähe nimmt.
12. Es wird erwartet, dass die Bewerberin / der Bewerber die Tätigkeit als Schulleiterin / Schulleiter an der angestrebten Schule über einen angemessenen Zeitraum ausübt.
13. Die **Beförderungen** in die oben ausgeschriebenen Ämter werden sich nach Übertragung der Funktion **verzögern**, da neben der bereits geltenden allgemeinen Wiederbesetzungssperre ab 1. August 2000 eine weitere zeitliche Sperre im Zusammenhang mit der Altersteilzeit (Blockmodell) von Funktionsinhabern einzuhalten ist. Um Ungleichbehandlungen zu vermeiden, wird die **Wartezeit für die Beförderung** innerhalb der jeweiligen Funktionen **gleichmäßig auf alle Neubesetzungen verteilt**.
14. Sofern die persönlichen Voraussetzungen für eine Beförderung nicht gegeben sind - z. B. weil Ämter nach dem Leistungslaufbahngesetz (LbG) noch zu durchlaufen sind - kann sich die Beförderung in das ausgeschriebene Amt um die vorgeschriebenen Zeiten - in der Regel 3 Jahre - verzögern.

15. Bei einer **2. Ausschreibung des Amtes R/in A 14** kann das Erfordernis einer dreijährigen Tätigkeit in der Besoldungsgruppe A 13 + AZ bis zu 12 Monate unterschritten werden. Bewerben können sich daher auch Lehrkräfte, die eine mindestens zweijährige Tätigkeit in einem Amt der Besoldungsgruppe A 13 + AZ aufzuweisen haben. Die Regierung behält sich vor, im Einzelfall eine entsprechende Ausnahme von den Beförderungsrichtlinien zuzulassen.
16. Lehrkräfte, die sich **gleichzeitig um mehrere Stellen in Bayern bewerben**, haben in jeder Bewerbung anzugeben, um welche Stellen sie sich noch beworben haben. Des Weiteren werden sie im eigenen Interesse gebeten, eine persönliche Rangfolge bezüglich der angestrebten Stellen anzugeben.
17. Lehrkräfte mit der **Lehramtsbefähigung Grundschule** (neue Lehrerbildung) können sich nur auf Funktionsstellen an Schulen bewerben, die auch Grundschulklassen führen, Lehrkräfte mit der **Lehramtsbefähigung Mittelschule** (neue Lehrerbildung) nur auf Funktionsstellen an Schulen, die auch Mittelschulklassen führen. Für Lehrkräfte mit dem **Lehramt Volksschulen** (alte Lehrerbildung) und **Lehrkräfte mit beiden Lehrbefähigungen (Lehramtsbefähigung Grundschule und Mittelschule)** bestehen grundsätzlich keine solchen Einschränkungen.
18. **Soweit für eine Funktionsstelle sowohl Anträge von Versetzungsbewerbern** (Bewerber/innen um ein statusrechtliches Amt, dessen Besoldungsgruppe sie bereits erreicht haben, die also nur versetzt werden wollen) **als auch von Beförderungsbewerbern vorliegen**, wird die Regierung der Oberpfalz zunächst darüber entscheiden, ob dienstliche Gründe oder zwingende persönliche Gründe für die Besetzung mit einem Versetzungsbewerber sprechen. Ist dies der Fall, so wird das Auswahlverfahren abgebrochen, ohne dass es zu einem Leistungsvergleich mit der Gruppe der Beförderungsbewerber kommt. Liegen weder dienstliche Erfordernisse noch zwingende persönliche Gründe für die Wahl eines Versetzungsbewerbers vor, so behält sich die Regierung der Oberpfalz vor, die Auswahl nur unter den Beförderungsbewerbern nach dem Leistungsprinzip zu treffen.
19. Bei erneuter Ausschreibung von Funktionsstellen behalten bereits eingereichte Bewerbungen ihre Gültigkeit.

Wichtiger Hinweis: Formulare

Für alle Bewerbungen auf eine Funktionsstelle und Anträge auf Versetzung im Regierungsbezirk Oberpfalz (Lehrerstellen / Fachlehrerstellen und Förderlehrerstellen) sind die **jeweils aktuellen Formulare der Regierung** zu verwenden.

Bei einer Bewerbung um eine Stelle als Rektor / in ist das Formblatt „Fortbildung Qualifikation Führungskräfte - Bescheinigung Modul A“ zu verwenden.

Alle Formulare **sind bei den Staatlichen Schulämtern erhältlich** und stehen als Download-Angebot auf der Internetseite der Regierung der Oberpfalz zur Verfügung.

www.regierung.oberpfalz.bayern.de/: Service / Formulare / Schulen / Grund- und Mittelschulen oder Förderschulen / Bewerbung um eine Funktionsstelle

Hinweise auf Funktionsstellen anderer Regierungsbezirke

Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und freierwerbende Funktionsstellen jeweils im eigenen Amtlichen Schulanzeiger. Diese Stellen und auch die dort durch wiederholte Ausschreibung veröffentlichten Funktionsstellen (zweite Ausschreibung) stehen grundsätzlich Bewerbern aus allen bayerischen Regierungsbezirken offen. Interessenten werden gebeten, sich deshalb in den im Internet aktuell veröffentlichten, allen zugänglichen Amtlichen Schulanzeigern der einzelnen Regierungen zu informieren und die dort gesetzten Fristen zu beachten.

Die Amtlichen Schulanzeiger der einzelnen Regierungsbezirke finden sich unter folgenden Internetadressen:

Oberbayern: 	https://t1p.de/obb
Niederbayern: 	https://t1p.de/ndb
Oberpfalz: 	https://t1p.de/oberpf
Oberfranken: 	https://www.regierung.oberfranken.bayern.de/service/amtliche_veroeffentlichungen/oberfraenkischer_schulanzeiger/
Mittelfranken: 	https://t1p.de/mitlfr
Unterfranken: 	https://t1p.de/ufr
Schwaben: 	https://www.regierung.schwaben.bayern.de/service/veroeffentlichungen/schulanzeiger/index.html

NICHTAMTLICHER TEIL**Medien**

Schulfinanzierung in Bayern (Hrsg. Eva-Maria Wüstendörfer, Markus Allmannshofer)

Finanzhilfen im Bildungsbereich

64. Aktualisierungslieferung

Rechtsstand: 1. Mai 2021

37 Seiten, 111,90 €

Art. Nr. 66284064

Wolters Kluwer Deutschland - Carl Link Verlag

Diese Ergänzungslieferung aktualisiert diverse Leistungsbeträge im **Bayerischen Schulfinanzierungsgesetz** sowie in der **Ausführungsverordnung Schulfinanzierungsgesetz (Gastschulbeitragspauschalen, Schulgeldersatz, G9-Zuschlag)**. Sie enthält ferner die jüngsten Anpassungen in den Bekanntmachungen **Pflege- und Gesundheitsbonus** u.a. sowie über die **beruflichen Schulen mit überregionalem Einsatzbereich**. Neu in die Sammlung aufgenommen wird die Bekanntmachung **zur Refinanzierung von Miet- und bestimmten Investitionskosten für die Raum- und Geschäftsausstattung von Berufsfachschulen für Pflege** (Kennz. 11.28). Der Komplex der Förderprogramme zur Digitalisierung wird erweitert um die Richtlinie „**Sonderbudget Lehrerdienstgeräte (SoLD)**“ unter Kennz. 14.09.

SchulRechtPLUS (Hrsg. Maximilian Pangerl)

Berufliches Schulwesen in Bayern

Informationssystem mit Kommentierungen, Schul- und Dienstrecht und E-Mail-Service

210. Aktualisierungslieferung

Rechtsstand: 1. Mai 2021

39 Seiten, 113,31 €

Art. Nr. 66249210

Wolters Kluwer Deutschland - Carl Link Verlag

Diese Lieferung mit einem **dienstrechtlichen Schwerpunkt** enthält die aktuellen Fassungen der **Beurteilungsrichtlinien für die Lehrkräfte sowie Schulleiterinnen und Schulleiter an staatlichen Schulen**, die **Beurteilungsrichtlinien für die Beschäftigten im Geschäftsbereich des Kultusministeriums** sowie die aktualisierte KMBek zur **Funktionszuordnung**. Ebenso enthalten ist das durch das Haushaltsgesetz 2021 geänderte **Bayerische Schulfinanzierungsgesetz**.

Förderschulen in Bayern (Hrsg. Dr. Udo Dirnaichner, Klaus Gößl)

Sonderpädagogische Förderung

Kommentar der Schulordnungen und Sammlung schulischer Vorschriften mit Erläuterungen

150. Aktualisierungslieferung

Rechtsstand: 1. Juni 2021

68 Seiten, 238,90 €

Art. Nr. 66247150

Wolters Kluwer Deutschland - Carl Link Verlag

Die 150. Lieferung bringt den Dirnaichner/Gößl auf den Rechtsstand 1. Juni 2021.

Folgende Inhalte wurden neu eingefügt:

20.00 – VSO-F § 3

21.02 – VSO-F § 2

18.40 – COVID-19 Zweites Schulhalbjahr 2020/2021

18.45 – COVID-19 Schulbetrieb bis zu den Osterferien

Besuchen Sie uns online:

Der Amtliche Schulanzeiger der Regierung der Oberpfalz im Internet unter www.regierung.oberpfalz.bayern.de

